Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan und haben, zu Urkund alles Dessen, gegenwärtigen, in das Gesetz- und Verordnungsblatt aufzunehmenden Landtagsabschied eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Königlichen Siegel bedrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 24. Februar 1870.

(L. S.) **Johann.**

Dr. Johann Paul Freiherr von Falkenstein.
Richard Freiherr von Friesen.
Dr. Robert Schneider.
Alfred von Fabrice.
Hermann von Nostitz-Wallwitz.

Nach Vortrag des königl. Decrets übergab sodann Herr Regierungsrath Roßberg das Document dem Herrn Staatsminister Dr. Freiherrn von Falkenstein, welcher dasselbe in die Hände Sr. Majestät des Königs legte, aus denen es sodann die beiden Herren Präsidenten der Kammern in Empfang nahmen. Alsdann erklärte der Vorsitzende im königl. Gesammtministerium, Herr Staatsminister Dr. Freiherr von Falkenstein, im Namen Sr. Majestät des Königs den Landtag für geschlossen, worauf Se. Majestät der König unter einem vom Präsidenten der Zweiten Kammer, Herrn Bürgermeister Haberkorn, ausgebrachten dreimaligen Hoch der Versammlung und unter demselben Ceremoniel, wie beim Eintritt, den Saal verließen.

Nachmittags 3 Uhr fand im Residenzschlosse große Tafel statt, an welcher Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin und der Prinz und die Frau Prinzessin Georg Theil nahmen und zu der die Directorien und sämmtliche Mitglieder der Kammern, sowie die Herren Staatsminister und beim Landtage beschäftigt gewesenen Regierungscommissare auf allerhöchsten Befehl geladen worden waren.

Redacteur: H. Meinhold, K. S. Commissionsrath. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 26. Februar 1870.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden